

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-20000  
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@  
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
2. Juli 2020

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1050/5/349

Dresden, *30.07.2020*

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)**

**Drs.-Nr.: 7/2979**

**Thema: Quecksilber, Schwefel, Stickoxid & Co – Wie gefährlich sind die sächsischen Braunkohlekraftwerke?**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Kohlekraftwerke in der BRD stoßen Schadstoffe aus, die Luft und Boden im Umkreis von mehreren Kilometern verunreinigen. Forschungen an Steinkohlekraftwerken zeigten, dass es durch Emissionen von Steinkohlekraftwerken zu zusätzlichen, bisher nicht absehbaren Überbelastungen von Mensch und Natur kommen kann. Zum Beispiel werden FFH-bezogene Grenzwerte überschritten. Für Braunkohlekraftwerke liegen derartige Untersuchungen bisher nur unzureichend vor.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Ist der Staatsregierung der Sachstand allgemein bekannt, wenn ja, welche Forschungsberichte liegen der Staatsregierung dazu vor?**

Die Staatsregierung ist über die Auswirkungen von Luftschadstoffemissionen aus Kohlekraftwerken informiert. In Bezug auf durchgeführte Forschungen ist der Staatsregierung der Bericht „Global Mercury Assessment 2018“ der UNEP (United Nations Environment Programme) bekannt, in dem die weltweiten Emissionen, Verfrachtungen und Einträge von Quecksilber, unter anderem aus Kohlekraftwerken untersucht wurden.

**Frage 2: Welche Überprüfungen und Untersuchungen in Bezug auf Einträge von Schadstoffen aus Braunkohlekraftwerken werden oder wurden in den letzten Jahren in Sachsen durchgeführt, oder sind in der Planung?**

MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Energie, Klimaschutz,  
Umwelt und Landwirtschaft  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf [www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)



2020/48615

Einträge von Schadstoffen sind im vorliegenden Fall Luftschadstoffimmissionen, die, durch die Emissionen aus den Kraftwerken verursacht, auf die Umwelt einwirken.

Folgende Überprüfungen und Untersuchungen wurden hierzu an den Standorten der sächsischen Braunkohlenkraftwerke durchgeführt:

#### **Kraftwerk Lippendorf:**

- Im Zuge des Genehmigungsverfahrens zur Mitverbrennung von Klärschlamm (Bescheid vom 31. März 2004) erfolgte eine Betrachtung der Immissionssituation im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Bericht 51 737/2 vom 15. Mai 2003).
- Im Zuge des Genehmigungsverfahrens zur Leistungserhöhung der Rauchgasentschwefelungsanlage (Bescheid vom 26. April 2019) erfolgte eine Ausbreitungsrechnung vom 6. November 2018 nach Technischer Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) im Rahmen der Einzelfallprüfung gemäß § 9 Abs. 1 i. V. m. § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

#### **Kraftwerk Boxberg:**

Das Kraftwerk Boxberg besteht aus den Werken III und IV.

- Im Zuge des Genehmigungsverfahrens Mitverbrennung von Klärschlamm im Werk III (Genehmigungsbescheid vom 19. Mai 1998) erfolgte eine Betrachtung der zusammenfassenden Darstellung der Immissionssituation im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Bericht vom 27. November 1997).
- Im Zuge des Genehmigungsverfahrens zur Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen und getrocknetem Klärschlamm im Dampferzeuger N1 im Werk III (Genehmigungsbescheid vom 4. März 2013) erfolgte eine Betrachtung der Immissionssituation im Rahmen einer Immissionsprognose nach TA Luft (Bericht vom 19. Mai 2009).
- Im Zuge des Genehmigungsverfahrens zur Änderung des Betriebs des Blockes R im Werk IV durch Erhöhung der Nennleistung um 2 Prozent (Genehmigungsbescheid vom 11. Juni 2015) erfolgte eine Betrachtung der Immissionssituation im Rahmen einer Immissionsprognose nach TA Luft (Bericht vom 15. Mai 2014) und die Bewertung der Stickstoffdeposition (Bericht vom 12. Februar 2015).
- Im Zuge des aktuell anhängigen noch nicht abgeschlossenen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Anlagen zur Aktivkohledosierung in die Rauchgaskanäle und von zwei sulfidischen Schwermetallfällungsmittel(SFM)-Dosierungen in den Rauchgasentschwefelungsanlagen der Kraftwerksblöcke Q und R im Werk IV“ erfolgt eine Betrachtung der Immissionssituation im Rahmen der Einzelfallprüfung gemäß § 9 Abs. 1 i. V. m. § 7 UVPG (Bericht vom 3. März 2020) und auf Grundlage der Immissionsprognose vom 15. Mai 2014.

#### **Heizkraftwerk Nord II Chemnitz:**

Im Heizkraftwerk Nord II wird in den Dampferzeugern der Blöcke B und C durch den Einsatz von Rohbraunkohle Dampf für die Elektroenergiegewinnung und Heißwasser für die Speisung des Fernwärmenetzes der Stadt Chemnitz erzeugt.

Mit Bescheid vom 7. Januar 2010 erhielten die Stadtwerke Chemnitz als damaliger Betreiber der Anlage die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Mitverbrennung von maximal zehn Prozent Ersatzbrennstoffen, bezogen auf die jeweilige Feuerungswärmeleistung, in den Dampferzeugern B und C.

Bestandteil der Antragsunterlagen ist eine Immissionsprognose vom 16. Juli 2008, die die Immissionsverhältnisse im Einwirkungsbereich der Anlage (Umkreis um den Schornstein mit einem Radius von 15 Kilometern) mit und ohne Einsatz von Ersatzbrennstoffen berechnet.

Die zuständige Genehmigungsbehörde, die Landesdirektion Sachsen hat gegenwärtig keine Kenntnis darüber, ob die Betreiber der benannten Braunkohlekraftwerke beabsichtigen, weitere Überprüfungen oder Untersuchungen durchzuführen.

**Frage 3: Welche sogenannten Critical-Loads-Betrachtungen und -Untersuchungen in Bezug auf die Schadstoffe Quecksilber, Schwefeldioxid-, und Stickoxid zu Stein- und Braunkohlekraftwerken sind der Staatsregierung bekannt (wenn mgl. für sächsische Kraftwerke)?**

Betrachtungen von Critical-Loads, welche im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, sind für Immissionen durch die Zusatzbelastung der sächsischen Kohlekraftwerke bisher nicht erfolgt.

Critical-Loads-Untersuchungen beruhen in der Regel auf Modellierungen von Emissionen, Luftschadstoffverfrachtung und Rezeptorflächen mindestens für einzelne Bundesländer oder Deutschland beziehungsweise Europa. Ein Rückschluss auf Beiträge aus einzelnen Quellen ist dabei methodisch bedingt nicht möglich.

Im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) über „Impacts of Heavy Metal Emission on Air Quality and Ecosystems across Germany – Sources, Transport, Deposition and potential Hazards, Part 1: Assessment of the atmospheric heavy metal deposition to terrestrial ecosystems in Germany“ (veröffentlicht in UBA-Texte 106/2018) wurden auf Basis von Ausbreitungsrechnungen für zwei Kraftwerke in Bayern die Quecksilberdepositionen auf die Flussgebiete von Isar und Salzach modelliert.

**Frage 4: Bis zu welcher Entfernung um Braunkohlekraftwerksstandorte sind Schadstoffeinträge in welcher Höhe nach Wissen der Staatsregierung möglich (in km Radius um Kraftwerksstandort, Angaben bitte unterteilt nach Schadstoffen und Kühlsystem des Kraftwerks)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Im Rahmen der in Antwort zu Frage 2 genannten Untersuchungen zur Immissions-situation wird hinsichtlich der Auswirkungen ein kreisförmiges Gebiet um den Emissionsschwerpunkt mit einem Radius der dem 50fachen der tatsächlichen Schornsteinhöhe entspricht, beurteilt. Auswirkungen außerhalb dieses Gebiets können in der Regel nicht mehr der betrachteten Anlage zugerechnet werden.

**Frage 5: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die möglichen Emissions- und Eintragswege und Mengen von Quecksilber aus Kohlekraftwerken, insb. zum Verhältnis direkte und indirekte Eintragung und zum Eintrag in Gewässer?**

Die EU-Verordnung 166/2006 über die Einrichtung eines Europäischen Schadstoffregisters (E-PRTR) enthält eine Berichtspflicht für Anlagen beziehungsweise Standorte, die mehr als zehn Kilogramm Quecksilber pro Jahr in die Luft und/oder mehr als ein Kilogramm Quecksilber pro Jahr in das Wasser freisetzen.

Aus dem E-PRTR ergeben sich für das Jahr 2017, das aktuellste verfügbare Jahr, folgende Angaben zu Quecksilber-Emissionen aus den sächsischen Kohlekraftwerken in die Luft:

Kraftwerk Boxberg: 536 Kilogramm  
Kraftwerk Lippendorf: 578 Kilogramm  
Heizkraftwerk Chemnitz-Nord: 55,8 Kilogramm.

Zu den Immissionen in Wasser oder Boden sind im E-PRTR zu den vorgenannten Kraftwerken keine Informationen enthalten. Zu den indirekten Einträgen von Quecksilber aus den Emissionsquellen liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
Christian Piwarz